

NIEDERSCHRIFT

über die **24. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Mittwoch, dem 19. Februar 2020, um 18:30 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred ALTERSBERGER	VP, als Vorsitzender
Vize-Bgm. Peter POLITSCHNIG	VP
Vize-Bgm. Michael ROHR	SPÖ
GV Johann OITZL	SPÖ
GR Silvia GASTAGER	VP (ab TAO 10 – Arbeit)
GR Adam AL-HOSINI	VP
GR Bernhard SKINA	VP
GR Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Lieselotte EICHBERGER	SPÖ
GR Mag. (FH) Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Johann ABUJA	SPÖ
GR Armin TRINK	SPÖ
GR Witgar WIEGELE	GRÜKA
GR Bernhard MIKLAUTSCH	FPÖ
GR Harald PERCHINIG	FPÖ
GR-Stv. Roswitha PERNULL	VP
GR-Stv. Sabine TUPPINGER	VP
GR-Stv. Birgit PICHLER	GRÜKA

ENTSCHULDIGT:

GV Mag.a Veronika LEIBETSEDER	GRÜKA
GR Volker TISCHHART	VP (Kurzfristig – Arbeit)
GR Ingrid STÜSSI	VP
GR Brigitte PIRNGRUBER	VP
GR-Stv. Daniel SCHOITSCH	VP

UNENTSCHULDIGT:

-X-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag. (FH) Philip R. MILLONIG



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Tagesordnung:

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ansuchen WLW – Ufersicherungsmaßnahmen – Kerschdorf
4. Projektarbeit Straßenbezeichnungen – Abschluss 1. Phase
5. Projekt GWVA – Ringleitung St. Georgen
6. Gründung Wasserverband - Grundsatzbeschluss
7. Grundstücksteilung Parz.Nr. 1818/1 u.a., KG 75422 Kerschdorf
8. Ansuchen Ankauf bzw. Pacht von Teilflächen Parz.Nr. 116/22, KG Saak
9. ÖBB Tauschflächen
10. Aktivitäten Buttrio
11. Angebot für Errichtung Umkehrplatz in Saak auf Parz.Nr. 2084, KG Saak
12. Anfrage Miete von Räumlichkeiten – St. Georgen 19
13. Anfrage Miete Räumlichkeit – Nötsch 222
14. Anfrage Übernahme/Fortführung Pachtvertrag Bergbad Wertschach
15. Leader-Projekt – Bewegungs- und Motorikpark
16. Leader-Projekt – Kulturspaziergang
17. Wanderwege Auflassung Tour 6 und Berichtigung Dobratsch Rundwanderweg
18. Bericht Kontrollausschuss
19. Selbstständige Anträge
20. Dringlichkeitsantrag
21. Personalangelegenheiten

1. Bestellung des Protokollprüfers

Sachverhalt:

Letzte Sitzung: GR Armin Trink und Vize-Bgm. Peter Politschnig.

Antrag:

Über Antrag des Vorsitzenden werden Vize-Bgm. Michael Rohr und GR Witgar Wiegele zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit



2. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. Ansuchen WLW – Ufersicherungsmaßnahmen – Kerschdorf

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Ansuchen an die Wildbach- und Lawinenverbauung über Sicherungs- und Uferschutzmaßnahmen im Bereich Kerschdorf 52, 9612 St. Georgen i.G. vom 10.01.2020, wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

4. Projektarbeit Straßenbezeichnungen – Abschluss 1. Phase

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der von der Arbeitsgruppe übergebene Ordner mit den Niederschriften und Ausweisungen der Vorschläge über die Straßenzüge wird zum Beschluss erhoben und die 1. Phase ist hiermit abgeschlossen.“

Stimmeneinheit

5. Projekt GWVA – Ringleitung St. Georgen

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Den Planunterlagen Detaillageplan Nr.: 201 – „Sanierung Kerschdorfer Landesstraße und Errichtung Ringleitung Nord“ vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Erwin Hassler, Werthenustraße 8, 9500 Villach vom 16.12.2019 wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit



6. Gründung Wasserverband – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Vorschlag der Sektion Kärnten des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung für ein Informationsgespräch bzgl. Gründung eines Wasserverbandes am Mittwoch, dem 05. Februar 2020 um 9:00 Uhr in der Dienststelle der WLV, 9500 Villach, Meister – Friedrich-Straße 2, 7. Stock wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

7. Grundstücksteilung Parz.Nr. 1818/1 u.a., KG 75422 Kerschdorf

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Genehmigung zur Teilung der ggst. Parzellen gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Kurt Huber, staatl. bef. u. beeideter Zivilingenieur f. Vermessungswesen, Mariatrosterstraße 243, 8044 Graz, vom 24.04.2019, GZ: 6032, wird unter den Auflagen erteilt, dass

- das Trennstück 4 des Gst. Nr.: .82/2, KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal, mit 1 m² unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, an das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 1818/1, 75422 Kerschdorf im Gailtal, der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal abzutreten ist,
- das Trennstück 2 des Gst. Nr.: .100, KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal, mit 3 m² unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, an das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 1818/1, 75422 Kerschdorf im Gailtal, der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal abzutreten ist,
- das Trennstück 5 des Gst. Nr.: 1873, KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal, mit 5 m² unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, an das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 1818/1, 75422 Kerschdorf im Gailtal, der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal abzutreten ist und
- das Trennstück 3 des Gst. Nr.: 1562, KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal, mit 75 m² ist unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, an das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 1818/1, 75422 Kerschdorf im Gailtal, der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal abzutreten.
- Das als Nr.: 1 bezeichnete Trennstück mit einem Ausmaß von 171 m² des Gst. Nr.: 1818/1, KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal, wird als öffentliches Gut aufgelassen.
- Das als Nr.: 18 bezeichnete Trennstück mit einem Ausmaß von 81 m² des Gst. Nr.: 1818/1, KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal, wird als öffentliches Gut aufgelassen.
- Das als Nr.: 19 bezeichnete Trennstück mit einem Ausmaß von 423 m² des Gst. Nr.: 1818/1, KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal, wird als öffentliches Gut aufgelassen.
- Das als Nr.: 20 bezeichnete Trennstück mit einem Ausmaß von 3 m² des Gst. Nr.: 1818/1, KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal, wird als öffentliches Gut aufgelassen.
- Das als Nr.: 21 bezeichnete Trennstück mit einem Ausmaß von 2 m² des Gst. Nr.: 1818/1,



KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal, wird als öffentliches Gut aufgelassen.“

Stimmeneinheit

8. Ansuchen Ankauf bzw. Pacht von Teilflächen Parz.Nr. 116/22, KG Saak

Sachverhalt:

Anträge:

Abänderungsantrag:

Der Bürgermeister stellt gemäß § 41 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, i.d.g.F., folgenden Abänderungsantrag:

„Der Antrag des Gemeindevorstandes wonach der Kaufpreis in vier Jahresraten bezahlten werden kann, wird dahingehen abgeändert, dass die Zahlung auf einmal zu erfolgen hat.“

Stimmeneinheit

Hauptantrag:

Es wird somit der Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen von Herrn Mario Makouz wohnhaft in Nötsch 126, 9611 Nötsch im Gailtal vom 03.02.2020 wird mit nachstehendem Angebot:

- Kaufpreis wird mit € 40/m² festgelegt.
- Der Käufer hat die Notariats-, Vermessungskosten und Kosten für die grundbücherliche Eintragung zu tragen.
- Der Teilbereich wird als öffentliches Gut aufgelassen und mit der Widmung Bauland-Wohngebiet versehen werden.
- Der Kaufpreis ist auf einmal zu bezahlen.

die Zustimmung erteilt“.

Stimmeneinheit

9. ÖBB Tauschflächen

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem beiliegenden Teilungsentwurf und Tauschvorschlag ohne finanzieller Entschädigung für die Mehrflächen vom Vermessungsbüro Vermessung Wotruba vom 05.02.2020, GZ: 264-19 wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

10. Aktivitäten Buttrio



Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Im Tourismusbüro wird ein eigenes Buttrio Eck eingerichtet.“

„Die Besuchsaktivitäten werden forciert.“

Stimmeneinheit

Die Vertreter von Buttrio werden ähnlich wie in Buttrio zu einem Termin im Mai eingeladen, um unsere Kooperationsmöglichkeiten vorzustellen. Bei diesem Termin wird als erstes gemeinsam das Tourismuseck eröffnet.

11. Angebot für Errichtung Umkehrplatz in Saak auf Parz.Nr. 2084, KG Saak

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Angebot wird in diesem Ausmaß keine Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

12. Anfrage Miete von Räumlichkeiten – St. Georgen 19

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Anfrage zur Miete von Räumlichkeiten im OG in St. Georgen 19 zu einem indexangepassten Mietzins von € 5,24 pro m² monatlich plus Betriebskostenanteil von 17,87 % gemäß der oa. Berechnung, wird die Zustimmung erteilt. Der ggst. Bereich wird bei Abschluss der Mietvereinbarung in den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit „St. Georgen 19“ aufgenommen und Rücklagen gebildet. Die Mietvereinbarung wird über das Notariatsbüro Elvira Traar abgeschlossen.“

Stimmeneinheit

13. Anfrage Miete Räumlichkeit – Nötsch 222

Sachverhalt:

Anträge:

Abänderungsantrag:

GR Miklautsch stellt gemäß § 41 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, i.d.g.F., folgenden Abänderungsantrag:

„Der Mietzins wird auf € 5/m² indexgebunden abgeändert.“

Dafür GR Miklautsch, GR Trink, GR Eichberger, GR Schädli, GR Mag. (FH) Schädli und Vize-Bgm.



Rohr. Rest ist dagegen

Der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Hauptantrag:

Es wird somit der Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Anfrage des Herrn zur Miete eines Büroraumes in Nötsch 222 im 2. OG mit einer Gesamtfläche von 17m² mit indexangepassten Mietzins € 8,75 pro m²/monatlich, Stromanteil für die ehemalige Polizeiinspektion mit einem Beteiligungsschlüssel von 12,90 % und einem Beteiligungsschlüssel von 1,87 % für Gesamtbetriebskosten des Objektes Nötsch 222 gemäß der o.a. Berechnung wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

In der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird über das Thema Mietzins beraten werden.

14. Anfrage Übernahme/Fortführung Pachtvertrag Bergbad Wertschach

Sachverhalt:

Es wurde der einstimmige Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Anfrage vom 24.01.2020 zur Übernahme Pachtvertrag des Gailtaler Bergbades Wertschach von Frau Melanie und Herrn Jörg Gallei wird unter nachstehenden Abänderungen:

1. Vertragsgegenstand ist die Pacht des Grundstückes sowie der Baulichkeiten, sinngemäß Vertragspunkt 2 des jetzigen Vertrages.
2. Die bestehenden Punkte 3 bis 5, 7 und 13 werden gestrichen.
3. Beginn des neuen Pachtverhältnisses wäre der 1. Mai 2020. Er wird für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Es verlängert sich automatisch um je ein Jahr, wenn von keinen der Vertragsparteien bis 30.09. jeden Jahres eine Aufkündigung erfolgt.
4. Der Bestand des Bades und Baulichkeiten wird vorab gemeinsam besichtigt und der Zustand festgehalten. Die Rückgabe erfolgt ordnungsgemäß im übergebenen Zustand (Gemeinsame Über- und Rückgabe).
5. Der öffentliche Zugang bleibt bestehen. (Vereinbarung 1969)
6. Für die bisher kostenlose Befüllung gibt es (jährlich) einen kostenlosen Schwimmkurs, welcher über die Gemeinde organisiert wird.
7. Die Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen vom Pächter.
8. Die Pacht ist im Vorhinein bis zum 31.01. zu leisten.
9. Der bestehende Pachtzins inkl. Indexklausel wird fortgeführt. Pachtzins 2019 à € 5.574,77.
10. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt nach demselben Prinzip wie bisher.
11. Die Kosten zur Errichtung des Vertrages erfolgt mit je 50 %.
12. Die Vertragspunkte gem. Vereinbarung vom 31.10.1969, IV., V., VI. und VII. werden inhaltlich übernommen.

Bei positivem Übereinkommen verzichtet die Gemeinde auf Ihr Vorkaufsrecht gem. Vereinbarung vom 31.10.1969 Pkt. V.

die Zustimmung erteilt.“

Dieses Angebot wurde den Interessenten unterbreitet.

Am 18.02.2020 erfolgte ein Telefonat zwischen den Interessenten, dem Bürgermeister und der



Amtsleitung und es wird nachstehendes festgehalten:

„Die Punkte 1 bis 5, 9 bis 12 wurden besprochen und die Zustimmung erteilt.

Nachstehend werden die Abänderungswünsche festgehalten:

Zu Punkt 6 wird ergänzend mitgeteilt, dass unter kostenlosen Schwimmkurs der Freie Eintritt verstanden wird.

Zu Punkt 7 wird vorgeschlagen, dass die gepachtete Baulichkeit und sonstige bauliche Anlagen auf Ihre Kosten ordnungsgemäß zu warten, zu pflegen und zu erhalten und anfallende kleinere Reparaturen unverzüglich fachgerecht auf Ihre Kosten durchzuführen sind. Bezüglich größerer Schäden bzw. deren Behebungen ist ein Zusatzvertrag in Form eines Pflichtenheftes abzuschließen, welcher bei einem gemeinsamen Gespräch noch separat ausgearbeitet wird.

Zu Punkt 8 wird vorgeschlagen, die Pacht nach der Saison bis zum 30.10. j.J. zu leisten. Sollte die Frist vom Pächter einmal nicht eingehalten werden, so ist zukünftig die Pacht im Vorhinein bis zum 31.01. zu leisten.“

Anträge:

Abänderungsantrag

Es wird der Abänderungsantrag vom Bürgermeister gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Pachtfähigkeit wird dahingehend abgeändert, dass im ersten Jahr der Pachtzins im Nachhinein bis zum 31.10. und in den Folgejahren im Vorhinein bis zum 31.01. zu leisten ist.“

Stimmeneinheit

Hauptantrag:

Es wird der Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Anfrage vom 24.01.2020 zur Übernahme Pachtvertrag des Gailtaler Bergbades Wertschach von Frau Melanie und Herrn Jörg Gallei wird nachstehendes Angebot unterbreitet:

- „Vertragsgegenstand ist die Pacht des Grundstückes sowie der Baulichkeiten, sinngemäß Vertragspunkt 2 des jetzigen Vertrages mit Herrn v.d. Linden.
- Die bestehenden Punkte 3 bis 5, 7 und 13 gem. des jetzigen Vertrages mit Herrn v.d. Linden werden gestrichen.
- Beginn des neuen Pachtverhältnisses wäre der 1. Mai 2020. Er wird für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Es verlängert sich automatisch um je ein Jahr, wenn von keinen der Vertragsparteien bis 30.09. jeden Jahres eine Aufkündigung erfolgt.
- Der Bestand des Bades und Baulichkeiten wird vorab gemeinsam besichtigt und der Zustand festgehalten. Die Rückgabe erfolgt ordnungsgemäß im übergebenen Zustand (Gemeinsame Über- und Rückgabe).
- Der öffentliche Zugang bleibt bestehen. (Vereinbarung 1969)
- Für die bisher kostenlose Befüllung gibt es (jährlich) einen kostenlosen Schwimmkurs (Freier Eintritt), welcher über die Gemeinde organisiert wird.
- Die gepachtete Baulichkeit und sonstige bauliche Anlagen sind auf Ihre Kosten ordnungsgemäß zu warten, zu pflegen und zu erhalten und anfallende kleinere Reparaturen unverzüglich fachgerecht auf Ihre Kosten durchzuführen sind. Bezüglich größerer Schäden bzw. deren Behebungen ist ein Zusatzvertrag in Form eines Pflichtenheftes abzuschließen, welcher bei einem gemeinsamen Gespräch noch separat ausgearbeitet wird.
- Die Pacht ist im ersten Jahr im Nachhinein bis zum 31.10. und in den Folgejahren im



Vorhinein bis zum 31.01. zu leisten.

- Der bestehende Pachtzins inkl. Indexklausel wird fortgeführt. Pachtzins 2019 à € 5.574,77.
- Die Betriebskostenabrechnung erfolgt nach demselben Prinzip wie bisher.
- Die Kosten zur Errichtung des Vertrages erfolgt mit je 50 %.
- Die Vertragspunkte gem. Vereinbarung vom 31.10.1969, IV., V., VI. und VII. werden inhaltlich übernommen.

Bei positivem Übereinkommen verzichtet die Gemeinde auf Ihr Vorkaufsrecht gem. Vereinbarung vom 31.10.1969 Pkt. V.

Stimmeneinheit

Des Weiteren wird vom Gemeinderat angeregt, dass ein Einheimischer Preis beim Eintritt, bedacht wird.

15. Leader-Projekt – Bewegungs- und Motorikpark

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das Projekt wird zum Beschluss erhoben. Nach Vorliegen einer positiven Förderzusage soll die Umsetzung gemäß dem Angebot der FA. Katz und Klump, vom 30.01.2020 erfolgen.“

Stimmeneinheit

16. Leader-Projekt – Kulturspaziergang

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das Projekt wird zum Beschluss erhoben. Nach vorliegen einer positiven Förderzusage soll die Umsetzung gemäß dem Angebot der Fa. Fatzi vom 24.01.2020 erfolgen.“

Stimmeneinheit

17. Wanderwege Auflassung Tour 6 und Berichtigung Dobratsch-Rundwanderweg

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Auflassung der Tour 6 des Wanderweges der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und der Berichtigung des Dobratsch-Rundwanderweges auf den südlichen Weg der Tour 6, wird aufgrund der desolaten Brücke die Zustimmung erteilt.“



Aufgrund von Gefahr in Verzug wird der Wirtschaftshof beauftragt, die Beschilderung der Tour 6 umgehend zu entfernen.“

Stimmeneinheit

18. Bericht Kontrollausschuss

Es hat seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Sitzung stattgefunden.

19. Selbstständige Anträge

Wird in der Sitzung vorgelegt, verlesen und zugeteilt.

Selbständiger Antrag GRÜKA – Revitalisierung und Neugestaltung Kalksteinbrennofen in der Schütt. Wird vom Vorsitzenden an den Tourismusausschuss zugeteilt. (Anmk. LEADER-Projekt)

Selbständiger Antrag Vize-Bgm. Rohr – Aufstellung Messgerät Bei Sportplatzstraße. Wird vom Vorsitzenden an den Gemeindevorstand zugeteilt.

Selbständiger Antrag Vize-Bgm. Rohr – Zunahme Verkehrsbelastung und Verunreinigungen östl. Reiterhof Steckenpferd. Wird vom Vorsitzenden an den Gemeindevorstand zugeteilt.

Es wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass zu diesem Thema niemand im hies. Amt oder bei ihm vorgesprochen hat. GR Skina hat einmal bzgl. des Geruches eine Mitteilung getätigt und es erfolgte umgehend eine Überprüfung seitens Bauhof und Amtsleitung. Es konnte jedoch keine Belästigung festgestellt werden.

20. Dringlichkeitsantrag

Es wird seitens der VP-Fraktion gem. § 42 der K-AGO folgender Dringlichkeitsantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Land Kärnten bzw. die Landesstraßenverwaltung wird aufgefordert, einen sicheren Fußgängerübergang für den Bereich der Bewohner von Nötsch-West sicherzustellen. Ein Übergang im Bereich der Zufahrt zum Gemeindeamt bietet sich an. Es kann nicht sein, dass Schulkinder und auch Erwachsene von diesem bewohnten Teil der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, die Landesstraße L 35 Richtung Ortskern, nicht sicher überqueren können.

Bemerk wird noch, dass ein Überqueren dieser Straße durch LKW der Fa. Diabas, welche regelmäßig diese Straße sowohl aus Richtung Hermagor, als auch in diese Richtung, massivst erschwert wird und diese ein hohe Unfallgefahr darstellen.

Die Annahme des Dringlichkeitsantrages findet einstimmig Zuerkennung.

Antrag:

„Es wird einstimmig beschlossen, dass der Antrag aufgrund der zuerkannten Dringlichkeit an das Land Kärnten bzw. die Landesstraßenverwaltung weitergeleitet wird.“

Der Vorsitzende weist zudem gem. § 42 Abs. 4 den Antrag an den Finanz- und Bauausschuss zu, um sich mit dem weiteren Prozedere auseinanderzusetzen.

21. Personalangelegenheiten

Wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es wird eine eigene Niederschrift hierüber verfasst.



Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:35 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....
(Vize-Bgm. Michael Rohr)

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

.....
(GR Witgar Wiegele)

.....
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)



